

Renergie Ruhr-Hellweg

Gemeinnütziger Verein in Gründung

Mitglieder- und Beitragsordnung

1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche und juristische Person werden.
2. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand nach schriftlichem Antrag.
3. Es gibt ordentliche Mitglieder und Fördermitglieder. Ordentliche Mitglieder zahlen den normalen oder ermäßigten Jahresbeitrag, Fördermitglieder unterstützen den Verein mit einem erhöhten Jahresbeitrag.

4. Der Jahresbeitrag wird auf 36 € festgesetzt, ermäßigt 12 €.(Schüler, Studenten, etc.)
5. Der Förderbeitrag wird auf 300 € festgesetzt.